

Kölner Stadt-Anzeiger

Stadt Leverkusen - 12.02.2014

HOCHDRUCKLEITUNG

Strategien gegen Gas-Pipeline



Die Waldschule läge im höchsten Gefahrenbereich, sollte sich an der benachbarten Pipeline ein Unfall ereignen.

Foto: Britta Berg

Von Hartmut Zitzen

Die Stadt will die geplante Verlegung einer Hochdruck-Erdgasleitung in der Waldsiedlung nicht kampflos hinnehmen. Eine Klage und Gespräche mit dem Betreiber sollen die Trasse von der Waldsiedlung wegrücken.

Mit einer zweigleisigen Strategie will die Stadtverwaltung verhindern, dass die geplante Hochdruck-Erdgasleitung allzu nahe an den Wohnhäusern der Waldsiedlung und insbesondere an der Waldschule verlegt wird: Einerseits klagt die Stadt vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster gegen den Verlauf der Trasse, andererseits strebt sie in Verhandlungen mit dem Betreiber und der Kölner

Bezirksregierung eine außergerichtliche, gütliche Einigung an. Das teilte Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn am Montagabend im Hauptschuss mit.

Die unter 70 bar Druck stehende Leitung mit einem Durchmesser von 90 Zentimetern soll nach dem derzeitigen Stand der Dinge in nur 30 Metern Entfernung von der Schule verlegt werden. Buchhorn legte im Hauptausschuss Wert auf die Feststellung, dass die Stadt zwar großes Interesse an einer gesicherten Energieversorgung der Bevölkerung hege, „aber wir haben auch vollstes Verständnis für die Sorgen der Bürger“.

Explosionsgefahr

Diese Sorgen hatte in einer vorangegangenen Sondersitzung der Anwohner und Diplom-Ingenieur Detlev Kraneis ausführlich dargelegt und begründet (wir berichteten). Demnach zeigt ein Unfall vom Juli 2007 in Weinbach-Gräveneck an der Lahn, welche Gefahren von einer Leitung ausgehen, durch die Erdgas unter Hochdruck gepresst wird. Die Explosion zerstörte dort noch in 250 Metern Entfernung Scheiben und Garagentore und verbog Eisenbahnschienen; ein Feuerball stieg 100 Meter in den Himmel. Auslöser dieses Unglücks war vermutlich eine gerissene Schweißnaht.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Trassenführung in Schlebusch ist rechtskräftig, wie Buchhorn betonte, so dass nur noch der Klageweg bleibt. Ursprünglich hatte die Stadt sogar eine Eilentscheidung beantragt. Dieser Antrag sei aus prozesstaktischen Gründen inzwischen aber wieder zurückgezogen worden.

In einem Eilverfahren, so der Oberbürgermeister, hätte das Oberverwaltungsgericht die Argumente beider Seiten nur summarisch, aber nicht im Detail geprüft und womöglich zunächst gegen die Stadt entschieden.

Alternative Trasse im Wald

Erfolgversprechender sei es, das reguläre Hauptsacheverfahren abzuwarten und den Richtern dann alle Einwände und Bedenken gegen die Trassenführung mit ausführlichen Erläuterungen darzulegen. Weil auch das aber keine Garantie für einen juristischen Erfolg ist, setzt die Stadt gleichzeitig auf Gespräche mit der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde und mit dem Betreiber der Pipeline, der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft (NETG). Dabei will Buchhorn unabhängig von einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts erreichen, dass Trasse der Leitung von der Waldsiedlung wegrückt, etwa in die Mitte des rund 600 Meter breiten Waldstücks zwischen Schlebusch und dem zu Bergisch Gladbach gehörenden Nachbarort Nittum.

Tatsächlich entspricht dieser Verlauf auch den ursprünglichen Planungen der NETG, die aus unbekanntem Gründen aber verworfen wurden. Die Frage von Marita Schmitz (Die Grünen), ob es sich um Naturschutzgebiet handele, beantwortete Buchhorn damit, dass der Schutz der Menschen vorgehe.

Artikel URL: <http://www.ksta.de/stadt-leverkusen/hochdruckleitung-strategien-gegen-gas-pipeline,15189132,26173368.html>

Copyright © 2013 Kölner Stadtanzeiger